



# SCHULJAHR 26/27 TAGESSTRUKTUREN BETRIEBSREGLEMENT



MÄRZ 2026



K&F KiTS GmbH – Wir machen Kinder stark, denn sie sind unsere Zukunft  
Limmatauweg 18g, 5408 Ennetbaden, [info@kits-gmbh.ch](mailto:info@kits-gmbh.ch)  
[www.kits-gmbh.ch](http://www.kits-gmbh.ch)

# INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung .....	3
2	Grundsätze / Pädagogische Grundhaltung .....	3
3	Öffnungszeiten und Feiertage .....	3
4	Aufnahmebedingungen / Vertragsabschluss.....	5
5	Betreuungsbeginn und -Ende.....	5
6	Abwesenheit .....	5
7	Kündigungsfrist / Betreuungsunterbruch.....	6
8	Ausschluss / Fristlose Kündigung.....	6
9	Zusätzliche Betreuungsmodule .....	7
10	Anfangszeit in den Tagesstrukturen von neuen Kindern .....	7
11	Weg in die Tagesstrukturen .....	7
12	Tarife und Zahlungsbedingungen .....	8
13	Krankheit .....	8
14	Unfall / Verletzungen .....	9
15	Verpflegung.....	9
16	Aufenthalt auf dem Schulareal .....	10
17	Persönliche Digitale Medien / Smartwatches .....	10
18	Hausaufgabenbegleitung .....	10
19	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	10
20	Zusammenarbeit mit der Schule.....	11
21	Versicherung und Haftung.....	11
22	Notlage.....	11
23	Vertragsbedingungen .....	11
24	Salvatorische Klausel.....	11
25	Gerichtsstand / Anwendbares Recht.....	11

# BETRIEBSREGLEMENT TAGESSTRUKTUREN

---

## 1 EINLEITUNG

Die Tagesstrukturen sind ein Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebot und haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Die Tagesstrukturen werden von der K&F KiTS GmbH betrieben, die ihren Hauptsitz in Ennetbaden hat.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen.

Die Tagesstrukturen sind Mitglied bei kibesuisse (Schweizerischer Verband für Kinderbetreuung) und beim dtma (Dachverband für Mittagstisch und Tagesstrukturen Aargau).

Die Tagesstrukturen unterliegen der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht der Gemeinde. Gemäss dem Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Aargau erhalten die Familien von ihrer Wohngemeinde eine einkommensabhängige Unterstützung, die im Elternbeitragsreglement der Gemeinde geregelt ist. Die Unterstützung muss von der Familie direkt bei der Wohngemeinde beantragt werden.

Das vorliegende Betriebsreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung zwischen den Eltern und der K&F KiTS GmbH. Im gesamten Dokument wird der Begriff Eltern verwendet. Gemeint sind damit Personen, welche erziehungsberechtigt sind.

---

## 2 GRUNDSÄTZE / PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG

Die Tagesstrukturen sehen sich als «Lernende Organisation» und stellen ein Angebot zur familien- und schulergänzenden Betreuung zur Verfügung. Die Kinder werden im sozialen und familiären Bereich durch Alltagserfahrungen gefördert. Sie lernen Wertschätzung, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit und Toleranz gegenüber ihren Mitmenschen sowie ihre Selbstkompetenzen (z.B. Lernen sich in der Gruppe zu behaupten, Mitdenken, Mitentscheiden, Lernen sich für eigene Wünsche stark zu machen) zu erweitern.

Offenheit und Transparenz in der Zusammenarbeit mit den Eltern, Lehrpersonen und den Behörden sind eine Selbstverständlichkeit.

Die Eltern akzeptieren die pädagogische Ausrichtung der Betreuungseinrichtung und Anordnungen der Leitung, die den Betrieb und die Organisation der Tagesstrukturen betreffen. Die K&F KiTS GmbH ist religiös und politisch unabhängig. welche nationalen Feiertage/Feste im Rahmen der Gruppe gefeiert werden, bestimmen die Leitung und das Betreuungsteam der Tagesstrukturen in Absprache mit der Trägerschaft.

---

## 3 ÖFFNUNGSZEITEN UND FEIERTAGE

Die Öffnungszeiten sind auf der Webseite der K&F KiTS GmbH aufgeschaltet.

An folgenden Feiertagen sind die Tagesstrukturen geschlossen:

	Karfreitag und Ostermontag	Auffahrt	Auffahrtsbrücke	Pfingstmontag	Fronleichnam	Fronleichnambrücke	1. August	Maria Himmelfahrt	Allerheiligen
Untersiggenthal, Würenlos,	x	x	x	x	x	x	x		
Schafisheim, Hunzenschwil, Staufen, Hallwil, Dürrenäsch-Leutwil, Menziken, Suhr, Boniswil, Dintikon, Rapperswil	x	x	x	x			x		
Wohlen	x	x	x	x	x		x	x	x
Niederwil, Hägglingen	x	x	x	x	x	x	x	x	x

An lokalen Feiertagen sind die Tagesstrukturen geöffnet und bieten den ganzen Tag eine Betreuung an. An diesen Tagen werden die fixgebuchten Module mit den einmalig benötigten Modulen ergänzt. Die Zusatzmodule werden im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Bitte meldet die Kinder frühzeitig für lokale Feiertage ab, wenn kein Betreuungsbedarf besteht.

### Schulferienwochen

Die Tagesstrukturen bieten in den Schulferienwochen eine spannende Ferienbetreuung an den Standorten Untersiggenthal, Staufen, Wohlen Halde, Menziken, Suhr, Dintikon, Rapperswil und Würenlos an.

In der folgenden Tabelle sind die angebotenen Ferienbetreuungen in grün erkennbar.

Tagesstruktur-Standort	Herbst		Weihnachten		Sport		Frühling		Sommer				
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	3	4	5
<b>Untersiggenthal</b>													
Hallwil, Dürrenäsch-Leutwil, Boniswil													
<b>Wohlen, Niederwil, Hägglingen Dintikon</b>													
<b>Menziken</b>			24.12-02.01. geschlossen										
<b>Suhr</b>													
<b>Würenlos</b>													

Tagesstruktur-Standort	Herbst			Weihnachten		Sport		Frühling		Sommer			
	1	2	3	1	2	1	2	1	2	1	2	3	4
<b>Staufen, Hunzenschwil, Schafisheim, Boniswil</b>													
<b>Rapperswil</b>													

## 4 AUFNAHMEBEDINGUNGEN / VERTRAGSABSCHLUSS

In den Tagesstrukturen werden Kinder ab Kindergarten bis Ende der Primarschule (Oberstufenkinder auf Anfrage) aufgenommen.

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite. Der Platz gilt als kostenpflichtig gebucht, wenn die Leitung die Anmeldung per E-Mail bestätigt hat.

Ein Tausch von gebuchten Betreuungsmodulen auf andere Wochentage ist nicht möglich.

### Schulwochen

Die Anmeldung auf unserer Webseite ist verfügbar, sobald die Stundenpläne von der Schule verschickt wurden.

Die definitive Zusicherung des Betreuungsplatzes erfolgt, sobald die Eltern von der K&F KiTS GmbH die unterzeichnete Betreuungsvereinbarung mit dem vereinbarten monatlichen Betreuungstarif erhalten haben. Einwänden seitens der Eltern können innerhalb einer Frist von zehn Tagen eingereicht werden.

Wird ein zugesicherter Platz nicht in Anspruch genommen, ist die K&F KiTS GmbH berechtigt, drei Monatspauschalen der gebuchten Betreuungsmodule in Rechnung zu stellen.

Die Betreuungsmodule werden ab 3 angemeldeten Kindern durchgeführt. Können einzelne Betreuungsmodule zukünftig nicht mehr durchgeführt werden, wird dies den Eltern, unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist, schriftlich mitgeteilt.

### Ferienwochen

Die Anmeldung auf unserer Webseite ist für das ganze Schuljahr verfügbar. Es dürfen alle Kinder angemeldet werden, unabhängig davon, ob sie die Tagesstrukturen in den Schulwochen besuchen.

Es wird keine spezifische Betreuungsvereinbarung erstellt.

Wird ein zugesicherter Platz nicht in Anspruch genommen, ist die K&F KiTS GmbH berechtigt die gebuchten Betreuungsmodule in Rechnung zu stellen.

---

## 5 BETREUNGSBEGINN UND -ENDE

Für die zuverlässige Organisation des Tagesablaufs müssen die Kinder pünktlich zu Modulbeginn in den Tagesstrukturen erscheinen. Die Kinder werden zu Beginn des jeweiligen Betreuungsmoduls erwartet. Eine abweichende Ankunftszeit, kann in Absprache mit dem Betreuungsteam vereinbart werden.

Falls ein Kind innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens nicht in den Tagesstrukturen erscheint, ist das Betreuungsteam verpflichtet, die Eltern telefonisch zu benachrichtigen. Zudem behalten sich die Tagesstrukturen das Recht vor, bei der Schule / Kindergarten nachzufragen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern die Kinder zu suchen. Nach Möglichkeit unterstützt das Betreuungsteam die Eltern dabei.

Die Kinder gehen grundsätzlich allein nach Hause und werden zu Modulende vom Betreuungsteam nach Hause geschickt. Möchten die Eltern das Kind abholen oder soll das Kind zu einer anderen Zeit nach Hause geschickt werden, muss dies bei der Anmeldung vermerkt oder dem Betreuungsteam schriftlich gemeldet werden.

Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss das Betreuungsteam vorgängig von den Eltern darüber informiert werden. Ist die Drittperson dem anwesenden Betreuungspersonal nicht bekannt, muss sie sich durch einen amtlichen Ausweis identifizieren.

---

## 6 ABWESENHEIT

Abwesenheiten sind dem Betreuungsteam frühzeitig, spätestens vor dem Betreuungsmodul zu melden (vorzugsweise schriftlich oder bei kurzfristigen Abmeldungen per Telefon). Diese werden nicht zurückerstattet. Der reservierte Platz wird bezahlt und nicht die Präsenz des Kindes.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird eine Aufwandsgebühr von Fr. 10.- verlangt. Ebenfalls wird bei mehrmaligem verspätetem Abholen der Kinder eine Aufwandsgebühr verrechnet.

---

## 7 KÜNDIGUNGSFRIST / BETREUUNGSUNTERBRUCH

### Schulwochen

Die Betreuungsvereinbarung wird jeweils für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen und dauert jeweils von 1. August bis 31. Juli. Unterjährige Eintritte sind nach Absprache mit der Leitung und nach Verfügbarkeit möglich. Es braucht keine schriftliche Kündigung auf 31. Juli.

Die Betreuungsvereinbarung kann zusätzlich unterjährig durch die Eltern oder durch die K&F KiTS GmbH unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Kalendermonates gekündigt werden. Dies gilt auch für die Reduktion von einzelnen Betreuungsmodulen. Eine Kündigung per 30. Juni ist nicht möglich.

Die Kündigung muss schriftlich (Post oder E-Mail) an die Leitung erfolgen. Bei einer unterjährigen Kündigung wird der vereinbarte monatliche Betreuungstarif gemäss Betreuungsvereinbarung, wenn nötig neu berechnet und die Eltern werden in der Folge nachzahlungspflichtig.

Bei einem längeren Betreuungsunterbruch (z.B. wegen Krankheit, Unfall, Urlaub oder anderen Abwesenheiten) muss die Betreuungsvereinbarung fristgerecht gekündigt werden. Soll der Betreuungsplatz weiterhin garantiert werden, muss während dieser Abwesenheitszeit die vertraglich vereinbarte Monatspauschale weiterbezahlt werden.

Bei wiederholter Missachtung des vorliegenden Betriebsreglements oder nicht termingerechter Bezahlung der Betreuungskosten kann die K&F KiTS GmbH die Betreuungsvereinbarung fristlos kündigen. Dies führt zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen. Die ausstehenden Betreuungskosten werden über die üblichen Rechtsmittel eingefordert.

### Ferienwochen

Für die Ferienbetreuung besteht keine Kündigungsmöglichkeit.

Bei Missachtung des vorliegenden Betriebsreglements ist die K&F KiTS GmbH berechtigt die Betreuung fristlos zu kündigen. Die ausstehenden Betreuungskosten werden über die üblichen Rechtsmittel eingefordert.

---

## 8 AUSSCHLUSS / FRISTLOSE KÜNDIGUNG

Die K&F KiTS GmbH behält sich das Recht vor, Kinder vorübergehend auszuschließen, wenn das Verhalten des Kindes den reibungslosen Ablauf der Gruppe beeinträchtigt, oder die Sicherheit und das Wohlbefinden der anderen Kinder gefährdet. Ebenso ist die K&F KiTS GmbH berechtigt, Kinder nach Hause zu schicken, die sich den Anweisungen der Betreuungspersonen widersetzen oder deren Verhalten den Betrieb der Gruppe nachhaltig stört. Die Eltern sind diesfalls vorgängig zu informieren.

Die K&F KiTS GmbH ist berechtigt, Kinder sofort auszuschliessen und die Betreuungsvereinbarung fristlos zu kündigen, wenn die Fortführung des Vertrages aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Eltern unzumutbar ist. Darunter gehören unter anderem folgende Gründe:

- Gefährdung anderen Kinder, der Mitarbeitenden oder sich selbst
- Fortwährende Störung des Ablaufes der Gruppe
- Der Betreuungsaufwand des Kindes überschreitet die personellen, organisatorischen oder fachlichen Ressourcen der Tagesstrukturen

- Wiederholte Missachtung des Betriebsreglements
  - Wiederholten Widersetzen von Anweisungen der Betreuung nach Abmahnung
  - Unerlaubtes Verlassen der Tagesstrukturen / des Schulareals
  - Zahlungsausstand
  - Unzureichende Bereitschaft der Eltern zur Kooperation
- 

## 9 ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSMODULE

Die Buchung von zusätzliche Betreuungsmodulen ist nach Absprache mit der Leitung / dem Betreuungsteam möglich, und kann auch kurzfristig angefragt werden. Angemeldete Zusatzmodule werden gemäss den Tarifen am Monatsende zusammen mit der nächsten Monatspauschale in Rechnung gestellt. Zusätzlich gebuchte Module werden von der Leitung / dem Betreuungsteam bestätigt, ab diesem Zeitpunkt gelten die Leistungen als gebucht, eine schriftliche Ergänzung der Betreuungsvereinbarung ist hierzu nicht notwendig.

Absenzen der gebuchten Zusatzmodule werden nicht zurückerstattet. Der reservierte Platz wird bezahlt und nicht die Präsenz des Kindes.

---

## 10 ANFANGSZEIT IN DEN TAGESSTRUKTUREN VON NEUEN KINDERN

Je entspannter und problemloser die Anfangszeit für neue Kinder verläuft, desto sicherer wird das Kind seinen Platz in den Tagesstrukturen finden. Deshalb ist es wichtig, jedem Kind, die von ihm benötigte Zeit zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich sind die Eltern und das Betreuungsteam während der Anfangszeit, wenn nötig, in engem Kontakt miteinander.

### Schulwochen

Falls sich das Kind nach dem ersten Monat, in den Tagesstrukturen, nicht wohlfühlt, wird im Dialog nach individuellen Lösungen gesucht.

### Ferienwochen

Die angemeldeten Kinder sollen sich in den Tagesstrukturen wohlfühlen, ist dies nicht gegeben, nehmen die Tagesstrukturen mit den Eltern Kontakt auf. Dies gilt insbesondere, wenn das Kind die Tagesstrukturen während den Schulwochen nicht besucht und daher noch nicht mit ihnen vertraut ist.

---

## 11 WEG IN DIE TAGESSTRUKTUREN

Der Weg von und zu den Tagesstrukturen ist von den Kindern selbständig zu bewältigen und liegt in der Verantwortung der Eltern.

Damit die Kinder den Weg zu den Tagesstrukturen sicher und selbstständig bewältigen können, sollen die Eltern diesen vorgängig gemeinsam mit dem Kind einüben.

### Schulwochen

Auf dem Kindergarten-/Schulweg müssen die Regelungen der Schule eingehalten werden.

Wenn das Kind in der ersten Woche, bei Schulstart im Sommer, Begleitung benötigt, liegt dies in der Verantwortung der Eltern. In der zweiten und dritten Schulwoche, bei Schulstart im Sommer, bieten wir nach Möglichkeit Unterstützung an.

Allfällige weitere oder längere Begleitungen sind von den Eltern zu organisieren und zu bezahlen.

Je nach Standort gibt es eine kostenpflichtige Begleitung der Kindergartenkinder, wenn der Kindergartenweg unzumutbar ist.

---

## 12 TARIFE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Tarife sind im Tarifrechner auf der Webseite aufgeführt.

Mit dem Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) bestehen für alle anspruchsberechtigten Familien die Möglichkeiten, Subventionen für die Betreuungskosten bei der Wohngemeinde zu beantragen. Der Gemeindebeitrag richtet sich nach der Höhe des massgebenden Einkommens, welches im Elternbeitragsreglement der Gemeinde festgelegt ist. In diesem Fall erhalten die Eltern ausführliche Informationen bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindefwebseite.

Bei Zahlungsverzug ist den Eltern eine Nachfrist von 30 Tagen anzusetzen, bleibt die Zahlung innert dieser Frist aus, so wird auf den gesamten Rechnungsbetrag 5% Verzugszins (OR Art. 104) erhoben. Jede gemahnte Rechnung wird mit einer Mahngebühr von Fr. 20.- belastet.

### Schulwochen

Die Betreuungsmodule während den Schulwochen werden als Monatspauschale berechnet. Die Monatspauschale wird folgendermassen berechnet. Wochenbetrag x39 Schulwochen, dann geteilt durch 12 Monate. Der Tarif kann auf der Webseite der Rubrik Tarifrechner errechnet werden. Die Monatspauschalen sind während der Vertragsdauer geschuldet und sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

Bei der Anmeldung sowie bei Vertragsänderungen durch die Eltern wird eine Gebühr von Fr. 10.- in Rechnung gestellt.

### Ferienwochen

Die gebuchten Ferienmodule werden am Monatsende nach der jeweiligen Ferienbetreuung zusammen mit der nächsten Monatspauschale in Rechnung gestellt.

---

## 13 KRANKHEIT

Kinder, die wegen Krankheit die Tagesstrukturen nicht besuchen können, sind frühzeitig und mindestens vor dem Betreuungsmodul beim Betreuungsteam abzumelden (vorzugsweise schriftlich oder bei kurzfristigen Abmeldungen per Telefon).

Kranke Kinder (Durchfall, Brechreiz, ansteckenden Krankheiten, Fieber oder erhöhte Temperatur mit Unwohlsein) müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung oder Ähnliches), ist die Leitung / das Betreuungsteam umgehend darüber zu informieren.

Bei einem Läusebefall müssen alle Kontaktpersonen darüber informiert werden. Kinder mit Kopflausbefall können in der Regel bereits am Tag nach der Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel die Tagesstrukturen wieder besuchen.

Bei einer Erkrankung des Kindes während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen werden die Eltern vom Betreuungsteam unverzüglich benachrichtigt. Das Kind muss vorzeitig abgeholt werden.

Beim Eintritt sind Informationen über Allergien, Unverträglichkeiten, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. der Leitung / dem Betreuungsteam in einem persönlichen Gespräch oder schriftlich mitzuteilen. Nach Möglichkeit sollen alle Kinder die Tagesstrukturen besuchen können. Medikamente der Abgabekategorie A+, A und B (Abgabekategorien der Arzneimittel in der Schweiz) sind verschreibungspflichtig. Bei diesen Medikamentenkategorien wird das Dokument «Vollmacht zur Verabreichung von Medikamenten» von den Eltern ausgefüllt. Allfällige Änderungen des Gesundheitszustandes des Kindes sind der Leitung / dem Betreuungsteam schriftlich mitzuteilen.

Falls das Kind persönliche Medikamente benötigt, müssen diese von den Eltern persönlich bei der Leitung oder dem Betreuungsteam abgegeben werden. Es ist wichtig, dass das Betreuungsteam über die genauen Anweisungen für die Einnahme/Abgabe der Medikamente informiert ist.

---

## 14 UNFALL / VERLETZUNGEN

Kinder, die wegen Unfall die Tagesstrukturen nicht besuchen können, sind frühzeitig und mindestens vor dem Betreuungsmodul beim Betreuungsteam abzumelden (vorzugsweise schriftlich oder bei kurzfristigen Abmeldungen per Telefon).

Bei einem Unfall des Kindes während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen werden die Eltern vom Betreuungsteam unverzüglich benachrichtigt. Das Kind muss vorzeitig abgeholt werden. Die Betreuungspersonen sind berechtigt, das Kind in ärztliche Betreuung zu bringen oder den Rettungsdienst anzufordern. Die Kosten müssen die Eltern tragen.

Verletzt sich ein Kind verwenden wir neben Kühlbeuteln, Pflastern und Verbänden grundsätzlich folgenden Crèmes / Produkte bei den Kindern:

- Desinfektionsspray, um die Wunde zu reinigen und vor Infektionen zu schützen
- Wundheilsalbe: um die Heilung zu beschleunigen
- Arnika-Salbe und Arnika-Globuli zur Linderung von Schmerzen und Schwellungen
- Salbe für Insektenstiche und Verbrennungen
- Zeckenspray wenn wir in den Wald gehen
- Ohr- oder Stirnfiebermesser bei Fieber

Je nach Bedarf stellen wir den Kindern Sonnencreme zur Verfügung. Wir bieten Unterstützung, übernehmen jedoch nicht die Verantwortung, dass alle Kinder sich eincremen. Die Eltern sind für den notwendigen Sonnenschutz der Kinder verantwortlich.

Wir wenden dabei den Grundsatz «So wenig wie möglich, so viel wie nötig» an. Falls die Eltern mit der Anwendung dieser Produkte nicht einverstanden sind, müssen sie dies schriftlich mitteilen und geeignete Ersatzprodukte mitbringen.

Falls das Kind persönliche Medikamente benötigt, ist das Vorgehen wie unter Punkt 13 Krankheit anzuwenden.

---

## 15 VERPFLEGUNG

Essen ist ein sinnliches Erlebnis und ein Zeitpunkt für Gemeinschaft und Begegnung. Wir achten auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung.

Bei der Anmeldung können Angaben zu Allergien, Unverträglichkeiten oder wichtigen Informationen beim Essen (z.B. Verzicht auf Fleisch, etc.) vermerkt werden. Eine vegane Verpflegung sowie eine Ernährung bei speziellen Allergien / Unverträglichkeiten bieten wir in unseren Tagesstrukturen nicht an. In diesem Fall werden mit den Eltern mögliche Lösungen besprochen.

Das Znüni für den Kindergarten- oder Schulbesuch ist von zu Hause mitzubringen.

Das Mitgeben von zusätzlichen Speisen wie Süßigkeiten, Junkfood und Ähnlichem ist nicht erwünscht. Ausnahmen gibt es an Kindergeburtstagen oder speziellen Festen, welche in Absprache mit dem Betreuungsteam zu vereinbaren sind.

---

## 16 AUFENTHALT AUF DEM SCHULAREAL

Die Kinder haben die Möglichkeit täglich nach draussen zu gehen. Dabei dürfen sie sich im Rahmen der Schulregeln auf dem Schulareal oder einem definierten Bereich draussen aufhalten. Den Tagesstrukturen ist es wichtig, dass die Kinder dabei für eine gewisse Zeit auch unbeaufsichtigt (alleine) spielen dürfen. Dies wird situativ dem Alter der Kinder angepasst. Das Team der Tagesstrukturen bespricht mit den Kindern die geltenden Abmachungen und Regeln.

Die Kinder dürfen das Schulareal oder den definierten Bereich nicht ohne Rücksprache mit dem Betreuungsteam, verlassen. Sollten die Kinder das Schulareal dennoch eigenmächtig, ohne Erlaubnis verlassen, können die Tagesstrukturen keine Verantwortung für deren Sicherheit und Wohlbefinden übernehmen und lehnen jegliche Haftung diesbezüglich ab. Die Eltern werden hiermit über diese Regelung informiert und erklären sich damit einverstanden, dass die Verantwortung in einem solchen Fall auf sie übergeht. Zudem verpflichten sich die Eltern, mit ihren Kindern darüber zu sprechen, dass sie das Schulareal nicht verlassen dürfen.

---

## 17 PERSÖNLICHE DIGITALE MEDIEN / SMARTWATCHES

Die Kinder haben je nach Projekt oder Angebot Zugang zu digitalen Medien, die von den Tagesstrukturen bereitgestellt werden. Wir übernehmen keine Haftung für beschädigte oder verloren gegangene Handys, Smartwatches oder ähnliche persönliche Geräte. Die Tagesstrukturen behalten sich vor, situationsabhängig zu entscheiden, ob die Kinder ihre digitalen Geräte während der Betreuungszeit abgeben müssen.

Der Kontakt zwischen Eltern und Kindern oder uns verläuft über das Tagesstrukturhandy und nicht über die persönlichen Geräte der Kinder.

---

## 18 HAUSAUFGABENBEGLEITUNG

### Schulwochen

Zur Erledigung der Hausaufgaben steht ein separater Raum bzw. eine ruhige Ecke zur Verfügung. Das Betreuungsteam begleitet die Kinder beim Lösen der Hausaufgaben. Es besteht kein Angebot von einer Aufgabenhilfe in den Tagesstrukturen.

---

## 19 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Jemand der Eltern muss während der Betreuungszeit des Kindes jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder zu Hause). Sollte dies nicht zutreffen, muss eine weitere Kontaktperson hinterlegt sein. Dies liegt in der Verantwortung der Eltern.

Der gegenseitige Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Leitungs- sowie Betreuungspersonen ist eine wichtige Informationsbasis auf, die besonders geachtet wird. Die Eltern werden regelmässig über Aktuelles, Aktivitäten, organisatorische oder personelle Veränderungen orientiert. Wichtige Begebenheiten, welche das Kind betreffen, sollen umgehend und direkt angesprochen werden.

Die Eltern sind verpflichtet wichtige Kinderinformationen (z.B. Allergien), Änderungen von Wohn- und Rechnungsadresse, sowie notwendige Telefonnummern laufend den Tagesstrukturen zu melden.

Die Betreuungspersonen sind gegenüber dem Kind weisungsberechtigt, um den Tagesablauf der Tagesstrukturen sicherzustellen. Im Falle von Herausforderungen im Alltag der Tagesstrukturen mit einem Kind sind die Eltern dazu angehalten, gemeinsam mit dem Betreuungsteam nach geeigneten Lösungen zu suchen und sich konstruktiv einzubringen.

Können sich die Eltern und die Leitung über grundsätzliche Fragen nicht einigen, besteht die Möglichkeit, die Trägerschaft K&F KiTS GmbH beizuziehen.

---

## 20 ZUSAMMENARBEIT MIT DER SCHULE

Die Zusammenarbeit mit der Schule wird gefördert und ein offener Informationsaustausch mit den Lehrpersonen und der Schulleitung wird, wenn möglich gepflegt. Wir stellen den Lehrpersonen die Anwesenheitslisten der Kinder zur Verfügung, damit sie die Kinder unterstützen können, ob sie heute in die Tagesstrukturen gehen oder nicht.

Ein fachlicher Austausch über die Entwicklung der Kinder findet bei Bedarf zwischen der Tagesstruktur und den zuständigen Fachpersonen der Schule statt. Wünschen Eltern keinen Austausch über die Entwicklung der Kinder können sie dies bei der Anmeldung ablehnen.

---

## 21 VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Die Tagesstrukturen lehnen die Haftung für beschädigte, verlorene und verschmutzte Gegenstände wie Spielsachen, Kleidung, Hausschlüssel, Musikinstrumente usw. ab.

Die Eltern haften für Schäden, die durch das Kind verursacht werden. Wir empfehlen den Eltern für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Eltern sind ausserdem für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

Die KiTS GmbH verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

---

## 22 NOTLAGE

Sollte eine Notlage (z.B. Pandemie, Epidemie, Brand) eintreten, kann die K&F KiTS GmbH die Tagesstrukturen schliessen. Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit ausgefallenen Tagen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

---

## 23 VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das vorliegende Betriebsreglement.

---

## 24 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, wird sie durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmung ist damit nicht betroffen.

---

## 25 GERICHTSSTAND / ANWENDBARES RECHT

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Betriebsreglement ist Baden im Kanton Aargau. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

---